

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 71 (1984)  
**Heft:** 3: Computer : ein Lehrerschreck? : Teil 1  
  
**Rubrik:** Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### **CH: Mehr Frauen brechen Studium ab**

Wegen des geringeren Selbstvertrauens, ihrer schlechteren Berufsaussichten sowie der Wahl-schwierigkeiten zwischen Beruf und Familie brechen weit mehr Frauen als Männer ihr Studium an der ETH ab. Ein Drittel der weiblichen ETH-Absolventinnen beenden ihre Studien vor dem Abschluss, wie aus einer Broschüre des Verbands der Schweizerischen Studentenschaften (VSS) hervorgeht.

Ziel der Untersuchung ist es nach den Worten der VSS-Sprecherin, Probleme, die als «persönliches Versagen» betrachtet werden, «in einen grösseren Rahmen zu stellen». Damit soll die Diskussion über die Fragen der «subtilen Frauendiskriminierung» in höherer Bildung und Beruf gefördert werden.

Nach Ansicht einer VSS-Vertreterin erfahren die Frauen von Geburt an, dass ihre männlichen Kollegen «mehr wert» sind. Daraus ergäben sich grössere Durchsetzungsschwierigkeiten der Frauen im Konkurrenzkampf und eine grössere Bereitschaft, bei Schwierigkeiten aufzugeben. Zudem gelte eine «gut verheiratete» Frau in der Gesellschaft mehr als eine ledige Akademikerin. Die Studentin müsse sich aus diesem Grund im allgemeinen zwischen Familie oder qualifiziertem Beruf entscheiden.

### **ZH: Prorektoren für die Universität als Neuerung**

Der Akademische Senat der Universität Zürich hat die bisherige Rektorin Verena Meyer, ordentliche Professorin für Experimentalphysik, und Edwin Rühli, ordentlicher Professor für Betriebswirtschaftslehre und Präsident des Planungsausschusses, zu Prorektoren gewählt. Es handelt sich um die erste Prorektorenwahl in der Geschichte der Universität Zürich. Im Gegensatz zum Rektor, der von nun an ein vierjähriges Vollamt bekleidet, sind die Prorektoren nebenamtlich tätig und nur auf zwei Jahre gewählt (wobei ebenfalls die Wiederwahl möglich ist). Die Wahl bedarf noch der Bestätigung durch den Regierungsrat. Der neue Rektor, Prof. Konrad Akert, und die Prorektoren werden ihr Amt am 15. März antreten. Die Ressortverteilung ist noch nicht definitiv festgelegt.

### **LU: Neuer Sekretär des Erziehungsdepartements**

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat Dr. iur. Viktor Baumeler, Abteilungssekretär beim Sozialamt der Stadt Zürich, als neuen Departementssekretär beim Erziehungsdepartement gewählt. Er tritt

am 1. Juli 1984 die Nachfolge des zum Generalsekretär der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren ernannten bisherigen Stelleninhabers Moritz Arnet an.

Viktor Baumeler (36) hat die Primarschule in Schüpfheim und Wolhusen besucht. An der Kantonsschule Luzern legte er 1968 die Maturität ab, an der Universität Bern schloss er 1974 das Studium der Rechtswissenschaft mit dem Lizentiat und 1976 mit dem Doktorat ab. 1978/79 war er Sekretär mit besonderen Stabsaufgaben bei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, wo er nebst der Behandlung parlamentarischer Vorstösse u. a. Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erlass eines neuen Unterrichtsgesetzes auszuführen hatte. Seit Mitte 1979 versieht Viktor Baumeler die Stelle eines Abteilungssekretärs (Stabschef) beim Sozialamt der Stadt Zürich, dem zahlreiche Abteilungen (wie Jugendamt, Berufsberatung usw.) und Heime unterstellt sind.

### **LU: Bruno Santini neuer Fachstellenleiter**

Auf Neujahr 1984 übernahm Dr. Bruno Santini-Argarten, Sachseln, die Leitung der Arbeitsstelle für Bildungsfragen der Schweizer Katholiken in Luzern. Diese Institution ist eine Fachstelle der katholischen Schweizer Kirche für Schule, Erziehung und Erwachsenenbildung, zugleich Geschäftsstelle der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein (Kageb) sowie der Konferenz Katholischer Schulen und Erziehungsinstitutionen der Schweiz (KKSE).

Santini tritt damit die Nachfolge von Willy Büntermäder an, der seit 1969 als Mitarbeiter und seit 1982 als interimistischer Leiter der Stelle tätig war. Büntermäder führt weiterhin, aber unabhängig vom bisherigen Arbeitsbereich, die Arbeitsstelle für kirchliche Erwachsenenbildung im Kanton Luzern und die Redaktion der Zeitschrift «auftrag».

### **UR: Mit Bundesgerichtsentscheid über Ausrichtung von Stipendien nicht einverstanden**

Die Urner Regierung ist mit dem Bundesgerichtsentscheid über die Ausrichtung von Stipendien an einen Studenten im Zweitstudium nicht einverstanden.

1974 schloss der Urner F. D. seine Lehrerausbildung ab. Auf dem zweiten Bildungsweg holte er die Matura nach. Im Herbst 1980 entschloss sich der Lehrer, an der Uni Zürich ein Medizinstudium zu beginnen. Für sein erste Studienjahr erhielt er vom

Kanton Uri 9000 Franken Stipendien. Im folgenden Jahr verweigerte ihm die kantonale Stipendienkommission jegliche Stipendien mit der Begründung, dass in der Regel für eine Zweitausbildung keine Stipendien ausbezahlt werden. Gegen diesen Entscheid erhob der Medizinstudent Beschwerde beim Urner Regierungsrat, welche im April 1982 abgewiesen wurde. F. D. rekurrierte beim Bundesgericht, und seine Beschwerde wurde gutgeheissen. Das Bundesgericht hielt fest, dass der Entscheid der Urner Regierung «verfassungsrechtlich nicht haltbar ist und zu einer stossenden Ungleichbehandlung führt».

Die Urner Regierung hat nun zu diesem Entscheid Stellung genommen. Erziehungsdirektor Hans Darnioth ist überzeugt, dass der Bundesgerichtsentscheid nicht haltbar ist: «Das Bundesgericht unterliegt mit seinem Beschluss einem fatalen Irrtum. Wir sind der Ansicht, dass eine Lehrerausbildung im Kanton Uri nicht verglichen werden kann mit einer Lehrerausbildung beispielsweise in Zürich, wie das durch das Bundesgericht geschieht. Dort hat die Lehrerausbildung vermehrt Mittelschulcharakter. Zusammen mit den kantonalen Erziehungsdirektoren sind wir in Uri aber der Ansicht, dass in der Regel für eine Zweitausbildung keine Stipendien ausbezahlt, sondern Darlehen gewährt werden sollten.» Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, die Revision der Urner Stipendienverordnung sofort an die Hand zu nehmen. Zentraler Punkt der Revision wird sein, künftige Personen in einer Zweitausbildung keine Stipendien mehr zu gewähren. Noch in diesem Herbst, praktisch im Schnellverfahren, soll die Vorlage vor den Urner Landrat kommen.

### **SZ: Erziehungsrat für 10. Schuljahr**

Der Schwyzer Erziehungsrat steht der Einführung des freiwilligen 10. Schuljahres grundsätzlich positiv gegenüber. Dies wurde in einer Pressemitteilung des Erziehungsdepartements bestätigt, wobei aber gleichzeitig darauf hingewiesen wurde, dass die rechtlichen Grundlagen für eine Trägerschaft derzeit noch fehlen. Zudem liessen sich verschiedene in diesem Zusammenhang noch offene Fragen erst in der Praxis klären. Deshalb werde vorläufig ein befristeter Schulversuch als die geeignetste Lösung betrachtet. Der Erziehungsrat will nun mit den Bezirken als Träger der Oberstufenschulen verhandeln, um einen, eventuell zwei Schulversuche bereits auf das Schuljahr 1985/86 zu starten.

Als Grundlage für seinen Entscheid diente dem Erziehungsrat der zweite Zwischenbericht einer für diese Frage eingesetzten Spezialkommission. Darin wertete die Kommission eine Umfrage über den Bedarf eines 10. Schuljahres aus, welche die kantonalen Berufsberater bei Eltern, Schülern und Lehrern des laufenden dritten Oberstufenjahres durchgeführt hatten.

Ein Vergleich zwischen den Bezirken zeigt dabei deutlich, dass in den Bezirken des äusseren Kantonsteils das Bedürfnis für ein 10. Schuljahr am stärksten ist. In den Höfen haben sich beispielsweise 40 Prozent aller Schüler und Eltern für das 10. Schuljahr ausgesprochen. In den am schwächsten interessierten Bezirken Schwyz und Goldau sind es rund 21 Prozent.

### **SZ: Weniger Schulgeld für Schwyzer Mittelschüler**

Die aus dem Kanton Schwyz stammenden Mittelschüler an den beiden Kantonsschulen Schwyz und Pfäffikon und am Lehrerseminar Rickenbach werden schon ab dem Schuljahr 1985/86 in den Genuss eines reduzierten Schulgeldes kommen.

Bis heute hatte jeder Mittelschüler an diesen drei Bildungsanstalten ein Schulgeld von 1200 Franken jährlich selber zu bezahlen. Damit steht der Kanton Schwyz an einsamer Spitze. Dies führte schon zu verschiedenen Vorstössen, unter anderem auch zu einer Eingabe der Rektoren der kantonalen Mittelschulen. Der Durchbruch ist jetzt mit einem Postulat gelungen, nachdem eine Reduktion dieses Schulgeldes bei den privaten Mittelschulen nicht mehr zu massiven Mindereinnahmen führen wird. Diese kommen nämlich neustens in den Genuss eines geänderten Beitragssystems des Kantons.

Wie Erziehungschef Karl Bolting darlegte, soll das Schulgeld für Schwyzer Schüler so in zwei Etappen auf 800 Franken ab dem Jahre 1986/87 reduziert werden. Gleichzeitig will man das Schulgeld für ausserkantonale Schüler von 2400 auf 3200 Franken anheben. Es soll zudem laufend der Teuerung angepasst werden.

Dem Kanton werden aus dieser Umschichtung dennoch Mehrausgaben von 115 000 Franken in einer ersten und 230 000 Franken in der zweiten Etappe entstehen.

### **SZ: Hauswirtschaftliches Obligatorium aufgehoben**

Einhellig mit 88:0 Stimmen hat der Schwyzer Kantonsrat einer Aufhebung des hauswirtschaftlichen Obligatoriums zugestimmt. Noch 1980 ist nach eifriger Diskussion diese Verordnung mit 45:43 Stimmen erneuert und beibehalten worden. Doch damit waren die Probleme der Durchführung «Hörnli-RS» nicht behoben. Nach der Annahme des Verfassungsartikels «gleiche Rechte für Mann und Frau» war der Untergang dieses Obligatoriums besiegelt. Im Kantonsrat wurde dieser Aufhebung in keiner Weise opponiert, obwohl man die früher noch wesentlich grössere Bedeutung des einstigen Sieben-Wochen-Kurses lobte.

Eine Kantonsrätin wehrte sich dagegen, dass man diesen «Gleichheitsartikel» der Bundesverfassung

dazu benutze, um in der Schulbildung Buben und Mädchen gleichzustellen. Vielmehr müsse dieser Artikel gleiche Ausbildungschancen bieten, ein gleichwertiges Angebot.

Erziehungschef Karl Bolting wies darauf hin, dass der hauswirtschaftliche Unterricht in der Volksschule selbstverständlich beibehalten werde, wenn auch Modifizierungen möglich seien. Derzeit werden solche neuen Lösungen studiert und in einem Modellversuch in Küsnacht getestet. Im achten Schuljahr besuchen dort alle Mädchen der Oberstufe (Werk-, Real- und Sekundarschule) den Hauswirtschaftsunterricht gemeinsam, während im neunten Schuljahr dann die Hauswirtschaft als Wahlfach geführt wird. Die gemachten Erfahrungen werden als positiv beurteilt.

Dieses Schulmodell würde auch dem Anliegen gerecht, dass in der Volksschulbildung auch künftig differenziert wird zwischen Mädchen und Buben und nicht ein nivelliertes Bildungsangebot offeriert wird.

### **ZG: Umschulung und Zweitausbildung mit Stipendien?**

Entgegen der Meinung des Regierungsrates zum Stipendienwesen sind nach Ansicht der vorbereitenden Kommission auch die Umschulung und die Zweitausbildung beitragsberechtigt. Die Stipendien, die den Kanton zurzeit zwischen 2 und 2,5 Millionen Franken kosten, sollen nicht mehr von den Gemeinden mitgetragen werden. Das Höchstalter, das zum Bezug von Stipendien berechtigt, muss sowohl nach Ansicht des Regierungsrates wie der vorbereitenden Kommission auf 30 Jahre festgelegt werden.

### **SH: Rücktritt von Erziehungsdirektor Bernhard Stamm**

Der diesjährige Schaffhauser Regierungspräsident, der 64jährige Erziehungs- und Militärdirektor Bernhard Stamm, wird sich an den Gesamterneuerungswahlen vom kommenden Herbst nicht mehr beteiligen. Die Freisinnig-Demokratische Partei, die zwei von fünf Exekutivmitgliedern stellt, gab Stamms Rücktritt per Ende Jahr bekannt. Bernhard Stamm ist seit 1970 Regierungsrat. Er trat die Nachfolge Hermann Wannens nach dessen Wahl zum Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung an.

### **SH: Primarlehrer gegen Französischunterricht**

Nach Auswertung einer Umfrage bei sämtlichen Mittelstufenlehrern und 732 Schülern der vierten bis sechsten Primarklasse zuhanden der Ostschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz kommt eine von der Schaffhauser Erziehungsdirektion einge-

setzte Arbeitsgruppe zum Schluss, vor der Einführung des Französischunterrichts auf Primarschulstufe habe die Bewältigung anderer Probleme eindeutig Vorrang. Ein grosser Teil der Lehrkräfte fühlt sich durch Stoffdruck und Notengebung sowie durch die zunehmend notwendige Betreuung von verhaltensgestörten und übermüdeten Schülern sowie von Kindern aus zerrütteten Ehen überlastet.

(SLZ)

### **SH: Elterngespräche im Stundenplan**

Der Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen hat für das Schuljahr 1984/85 eine Studentafel beschlossen, die auf der Unterstufe eine Wochenstunde für Besprechungen mit den Eltern vorsieht. Der Beschluss gründet sich auf das Schulgesetz und die Promotionsordnung, welche auf der Unterstufe Elterngespräche vorschreiben. (schule 84)

### **SG: Abweisung von Beschwerden gegen das sankt-gallische Volksschulgesetz**

Die Beschwerden gegen den Erlass des sankt-gallischen Volksschulgesetzes, das am 13. Januar 1983 nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden ist, sind vom Bundesrat unter Kostenfolge abgewiesen worden. Einige Bürger hatten die Streichung jener Bestimmung im Gesetz verlangt, wonach die St. Galler Volksschulen nach «christlichen Grundsätzen» zu führen seien. Nach Ansicht der Beschwerdeführer wäre somit eine konfessionell bzw. weltanschaulich neutrale Volksschule nicht gewährleistet. Der Passus stelle nicht nur eine Verletzung der verfassungsmässigen Rechte dar, sondern ebenso der Meinungsäusserungsfreiheit und damit der Unterrichtsfreiheit.

Nach Angaben der St. Galler Staatskanzlei weist der Bundesrat zur Begründung zunächst darauf hin, dass die in Frage stehenden Bestimmungen der Bundesverfassung den Sinn haben, den Besuch aller öffentlichen Schulen, insbesondere aber der Volksschulen, ohne Beeinträchtigung der Glaubens- und Gewissensfreiheit zu ermöglichen. Vor allem dürfe der Besuch des Religionsunterrichts in irgendeiner Form nicht erzwungen werden.

Demgegenüber wolle das sankt-gallische Volksschulgesetz, dass die Schüler zu «lebensbejahenden, tüchtigen und gemeinschaftsfähigen Menschen» geformt würden. Eine solche Erziehung wurde in einer Tradition, die in der Schweiz noch immer vor allem durch christliches Gedankengut geprägt sei. Ein Vergleich mit den gesetzlichen Regelungen anderer Kantone – so erklärt der Bundesrat in seiner Begründung vom 11. Januar – zeige ausserdem, dass auch andernorts dem christlichen Gedankengut, vor allem aber dessen Einfluss auf die ethische Seite der Schulbildung, Bedeutung beigegeben werde, ohne dass es deswegen zu Missständen gekommen wäre. Auch ergebe sich aus

dem Zusammenhang des Gesetzestextes, dass unter den «christlichen Grundsätzen» nicht etwa ein Bekenntnis zum christlichen Glauben zu verstehen sei. Darüber hinaus würden Bundesgericht und Bundesrat in ständiger Rechtsprechung eine angefochtene kantonale Vorschrift nur aufheben, wenn diese sich jeder verfassungskonformen Auslegung entziehe. Davon könne im vorliegenden Fall offensichtlich nicht die Rede sein.

### **AG: Keine Junglehrerberater**

Der Erziehungsrat des Kantons Aargau hat es abgelehnt, für die neu ins Lehramt tretenden Junglehrer besondere Betreuer einzusetzen. Die Beratung der Junglehrer bleibt also Aufgabe des ordentlichen Schulinspektors; der Erziehungsrat ist der Meinung, dass bei Schwierigkeiten ausser dem Inspektor auch die Schulpflegen und erfahrene Lehrkräfte im Schulhaus mit den jungen Lehrkräften zusammen

geeignete Massnahmen und Lösungen finden können. In besonderen Fällen kann immerhin der Einsatz eines Betreuers beantragt werden. (schule 84)

### **TG: Fünftagewoche an einer Frauenfelder Schule**

Die Schüler des freiwilligen zehnten Schuljahres in Frauenfeld werden nur an fünf Tagen zur Schule gehen. Wie die Thurgauer Staatskanzlei mitteilte, hat der Regierungsrat einen entsprechenden Versuch auf die Dauer von drei Jahren genehmigt. Begründet wird das Begehren um die Fünftagewoche im 10. Schuljahr durch die Primarschulgemeinde Frauenfeld damit, dass auch im anschliessenden Berufsleben diese üblich sei und überdies mehr als die Hälfte der Schüler nicht aus Frauenfeld stamme. Sollten sich die Vorteile tatsächlich als gross erweisen, müsse dem Grossen Rat eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden.

## **Umschau**

### **Wald: Für wirksame Massnahmen gegen das Waldsterben**

Natur- und Umweltschützer nach Bern

*Weil ihnen in Sachen Waldsterben zu lange gezauert wird, gehen alle schweizerischen Natur- und Umweltschutzorganisationen mit Entschlossenheit und einer zusätzlichen Aktivität gegen die drohende Umweltkatastrophe an. Der Landesregierung soll mit dem Aufmarsch Tausender von Menschen, Familien und Kindern anlässlich einer nationalen Grosskundgebung für Massnahmen gegen das Waldsterben am 5. Mai 1984 in Bern der Volkswille hautnah vor Augen geführt werden.*

Zehntausende von Natur- und Umweltschützern werden am 5. Mai in der Berner Altstadt erwartet: Waldfreunde, die auf Sternmärschen, Velo-Sternfahrten sowie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln – die SBB senken für die Teilnehmer der Grosskundgebung ihre Tarife – werden nach Bern gelangen. Als optischen Höhepunkt des Tages werden die Umweltschützer einen mehrfachen Menschenring bilden, «um die Parlamentarier in den Volkswillen einzubinden». Politischer Höhepunkt ist eine «Persönliche Erklärung» aller Teilnehmer für Massnahmen gegen das Waldsterben: «Unser Wald darf nicht sterben. Unsere Lebensgrundlagen und die unserer Nachkommen sind gefährdet. Die Zeit drängt. Doch dringend notwendige Massnahmen werden durch Bundesrat und Parlament hinausgezögert oder mit dem Argument verhindert, sie seien politisch nicht machbar. Wir fordern Bundesrat und Parlament auf,

endlich zu handeln und Massnahmen zu treffen, die unsere Lebensgrundlagen sichern! Wir, die Unterzeichnenden, sind bereit, unseren Lebensstil so zu ändern, dass Natur und Umwelt möglichst geschont werden.»

Das Baumsterben ist nur *ein* Zeichen einer umfassenden Umweltschädigung, die Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, aber auch die landwirtschaftlichen Kulturen und letztlich uns selbst trifft. Der Wald kann – so die besorgten Natur- und Umweltschützer – nur gerettet werden, wenn die Luft wieder gesund wird: Abgase aus unseren Heizungen, Industrie und Motorfahrzeugen müssen drastisch reduziert werden. Die «Persönliche Erklärung», für die ab sofort Unterschriften gesammelt werden, fordert deshalb *wirksame* Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Ursachen: eine Reduktion des heutigen Ausstosses an Luftschadstoffen auf die vor 1960 gemessenen Werte. Besorgte Bürgerinnen und Bürger sind bereit, die sich daraus ergebenden Einschränkungen zu akzeptieren.

#### *Alarmstufe 1 bald erreicht*

Mit der Kundgebung beabsichtigen die Organisatoren, den Parlamentariern die Betroffenheit ihrer Wähler sowie unsere Bereitschaft, Verzichte zu leisten – und die darin begründete Forderung nach Sofortmassnahmen – deutlich vor Augen zu führen: Wir wollen unseren Wald, saubere Luft – eine lebenswerte Zukunft für uns und unsere Kinder!

Die Natur- und Umweltschutzverbände weisen darauf hin, dass vor einem Jahr der Zustand des schweizerischen Waldes noch mit Alarmstufe 3 be-